Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 10

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Bafel.

4. März 1882.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden birett an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Das Salvenfeuer. (Fortsetung.) bericht bes oftschweizerischen Kavallerie-Bereins pro 1881. (Fortschung.) — Die Operationen bes Herzogs von Rohan im Beltlin im Oftober 1635. (Fortsehung.) — Giogenoffenschaft : Das Tableau ber Militariculen für 1882. Militarischer Borunterricht. St. Gallifche Bintelriebftiftung.

Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 18. Februar 1882.

Die neuesten Bestimmungen bes Kriegs= ministeriums über die Ernennung von bazu geeigneten Dannichaften bes Beur : laubtenstandes zu Unteroffizieren resp. von Unteroffizieren biefes Standes zu Bizefeldmebeln und Vizewachtmeistern konnen als eine Erganzung der Bestimmungen über die militarische Ausbildung eines Theils der Ersatreserve 1. Rlaffe gefaßt merben. Diefelben sichern biefer, wie ben Truppentheilen bes ftehenben Beeres ein fo ausrei= chendes Unteroffizierpersonal und in ben Bigefeld= webeln zugleich auch ein so ausgebehntes Berfonal von zur Besetzung ber Offizierstellen geeigneten jungen Mannern, daß bei einem eintretenben Rriegsfalle für die Aufstellung neuer Rriegsformationen ein Mongel an Unteroffizieren und Offizieren ichmerlich je eintreten fann. Im Zusammenhange mit biefen neuen Bestimmungen muß auch die vor einigen Sahren erfolgte Berfügung über bie Ernennung von Feldwebel-Lieutenants aufgefaßt werben. Wenn diese lette Magregel jedoch vorzugsweise barauf abzielte, ben Ersattruppentheilen und ber Befahungsarmee eine für alle Falle ausreichenbe Bahl von Exergier-Instruktoren und diensterfahrenen Subaltern=Offizieren juguführen, fo handelt es fich bei biefer neuen Beftimmung vielmehr um eine ebenfalls für alle Falle ausreichenbe Ermeiterung bes Unteroffizierkorps und bes Offiziersersages für diejenigen Theile ber beutschen Armee, welche bestimmt find, bem Feinde in bem Berhaltnig als mobile Felbtruppen entgegenzutreten. Mit ber gegenseitigen Erganzung biefer beiben Magregeln kann die deutsche Armee nun wohl für die volle Befriedigung ihres Unteroffizier= und Offizierbe= I ftattfinden, welche noch keinen folchen mitgemacht,

barfs bei einem Rriegsfalle gunftiger als irgenb eine andere Urmee geftellt erachtet merben.

Die kaiserlichen Bestimmungen über bie Rekrutirung bes heeres find für 1882/83 erschienen und mit ben bisher beshalb er= gargenen Bestimmungen im Befentlichen gleichlautend, fo bag die Entlaffung ber gur Referve gu Beurlaubenden in gewöhnlicher Beise stattfindet und der 30. September d. J. als spätester Termin hiefür gilt. Gbenso erfolgt die Einstellung ber Refruten zu gewohnter Beit, zwischen bem 6. und 11. November. Bu ben Uebungen bes Beurlaubtenstandes aus der Reserve und Landwehr werden bei ber Infanterie 83,500, bei ben Jägern und Schützen 2,600, bei ber Felbartillerie 6,100, bei der Fußartillerie 5,500, bei den Pionnieren 2,500, bei bem Eisenbahnregiment 400, bei bem Train 5,720 Mann eingestellt. Die Dauer ber Uebungen für die Landwehr beträgt 12 Tage einschließlich ber Tage bes Zusammentritts und Auseinanbergehens, fie tann je nach ber Bestimmung bes Generaltom= mando's, refp. ber oberften Baffenftelle, fur bie Reservisten bis zu 20 Tagen verlängert werben. Der Zeitpunkt ber Uebungen wird in bie Zeit vom Frühjahr bis zum Beginn ber Berbstübungen, für bie schifffahrttreibenben Mannschaften in das Winterhalbjahr 1882/83 gelegt. Die Interessen ber am meisten betheiligten bürgerlichen Berufstreise merden bei ber Wahl bes Zeitpunktes besonbers berudfichtigt. Bei jebem Armeekorps konnen 26 Referviften ber Ravallerie auf fechs Wochen zu den Ravallerie-Regimentern über ben Etat eingezogen

Much in diesem Sahre wird wiederum bei ber Militaricießicule ein Informations = fursus und zwar für bie Regimentstommandeure und besgleichen Jägers und andere Bataillonskoms mandeure. Die entsprechenden Anordnungen sind soeben erlassen worden. Ausnahmsweise sollen in diesem Jahre außer den gewöhnlichen Prüfungen zum Portepeesähnrich und Offizier bei einer hinsreichenden Anzahl von Anmeldungen Prüfungen in den bei den ersten Wochen der Monate Festruar und März und in den bei den letzten Woschen des August abgehalten werden.

Der dentschen Botschaft in Konstantinopel ist von der Pforte vor Kurzem die Liste der Beamsten und Offiziere zugestellt worden, welche die Türkei von Deutschland zu erhalten wünscht. Einen sähigen Offizier für die Intensanz, zwei für die Ausschlung des Willitärzesetes und für die Einrichtung der Disziplin, einen Gesneralstabsossizier, einen für die Artillerie, einen für die Infanterie, einen für die Kavallerie, einen zur Organisation der Gensdarmerie, einen, der das Winsteschariat und die Direktion der Militärschule übernimmt. Alle Offiziere werden vom Majorssbis Oberstenskang gewünscht. Ferner je zwei Besamte für die Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Handels (Acerbau).

Die allgemein verbreitete Ansicht, Raiser Wilhelm habe ben Grafen Walberfee gum General = Quartiermeister außschließlich beshalb er: nannt, um ben greisen Feldmarichall Moltke gu entlasten, erweist sich als eine irrige. Die Rabinetvorbre, welche die Stelle eines General-Quartiermeisters ber preußischen Armee freirt, spricht es aus, daß dieselbe auch fernerhin bem General= stabe ber Urmee erhalten bleiben foll. Uebrigens ist dieselbe eine altpreußische, früher bereits bestanbene Ginrichtung. Dem General-Duartiermeifter merden die Abtheilungschefs des Großen General: stabes und bes Nebenetats, sowie bie Chefs bes Generalstabes bei ben Armeeforps und ber Beneral=Inspektion ber Artillerie unterstellt. In allen Generalstabs=Ungelegenheiten ist er ber Stellver= treter des Chefs des Generalstabes der Armee nach beffen fpezieller Anordnung.

Bor Kurzem fand Seitens ber Bunbegraths. ausich üffe für das Deer, die Marine und bas Rechnungswesen wieber eine gemeinsame Situng in der Angelegenheit über Anstellung der Militär= Unwärter statt. Obgleich der Kern ber Frage einfach ber ift, eine altere preußische Einrichtung auf bas gesammte Reich auszudehnen, so stellen sich der endgültigen Regelung der Sache doch vielerlei Schwierigkeiten entgegen. Bunachft greift ber Antrag in eine Anzahl oft rechtlich ge: regelter Berhaltniffe ber Ginzelstaaten ein; burch bie Unnahme bes Entwurfes werben gange Beamtenkategorien betroffen, und die Ministerien ber einzelnen Bunbesftaaten muffen eine Ungahl von Bestimmungen, die bisher für Anstellungen in ihren Refforts maggebend maren, theilmeife ober gang anbern. Daß zur Rlarung aller biefer einzelnen Bunkte gabllofe Unfragen und Untworten nothig waren, ift leicht erklärlich. Dazu tommt noch, bag

tarkontingente nicht mit ben politischen Grenzen ber Bundesftaaten immer zusammenfallen; bie preu-Bische Urmee behnt sich über Gebiete außerhalb ber Monarchie aus und umfaßt 3. B. die Großherzog= thumer Baben, Medlenburg, Olbenburg 2c. Wenn nun in den Konigreichen Bagern, Sachsen und Württemberg, die ihre eigene Militarverwaltung haben, fich bei Differengen zwischen der Civil- und Militarverwaltung wegen Anstellung von Militar= anwärtern leicht burch Bermittlung ber Monarchen ober ber Gesammtministerien eine Lojung finden lakt, to ift die Frage ber Entscheidung schwieriger, wo die Landesherren ihre Kontingente durch Bertrag an Preußen überwiesen haben. Sier muß zunächst eine Losung gefunden merben, welche spaterhin einen Streit über die Rompeteng nicht mehr gulagt.

Nach einer fürzlich erlassenen Berfügung bes Kriegsministers ift, wenn in Zukunft Bivouaks der Truppen in Waldungen, welche Staatseigenthum sind, beabsichtigt werden, wenn irgend thunlich, ben betreffenden Oberförstern von den Militärbehörden hievon vorher Mittheislung zu machen, damit die erforderlichen Borkehrungen gegen Feuersgefahr getrossen werden können.

Die gestern in Paris gehaltene aber= malige Rede Generat Stobeleffs mit ber birekten Bezeichnung der Deutschen als ber Nationalfeinde bes flavischen Ruglands hat hier begreiflicher Beise neue Sensation erregt und es fteht zu erwarten, bag benn boch Schritte gethan werden, welche bem hervorragenden Felbherrn einer befreundeten Regierung derartige Politik auf anscheinend doch eigene Hand zu treiben verbieten merben. Bei diefer icharf ausgesprochenen Feind= Schaft ber leitenben flavischen Kreise gegen bas Deutschihum ift ein Blid auf die Thatsache, bag Rugland 763,000 Mann, sein quasi Alliirter Frantreich 497,000 Mann, Deutschland jedoch nur 445,000 Mann Truppen bei ber Fahne unterhalt, welche boch auch nur Radres für die Kriegssormationen bilden, nicht unintereffant; etwas tröstlich ift babei allerdings für ben Deutschen ber Umstand, bag bie Zahl seiner ausgebildeten Reserven Legion ift, daß die 37 Millionen Franzosen 588 Millionen Mark, die 70 Millionen Russen & Millionen Mark, die 45 Millionen Deutschen bagegen für heer und Flotte nur 369 Millionen Mark aufzubringen haben.

Bor Kurzem ist nach langen Leiben Bilhelm Mauser, ber ältere ber beiben Bruber Mauser, gestorben; die Berdienste des Berstorbenen, welcher in Gemeinschaft mit seinem ihn überlebenden Brusber Paul das bei der beutschen Armee in Gebrauch besindliche Gewehrs Modell 71 erfand, um die Wafstentechnik sind bekannt.

Das Salvenfeuer.

(Gine Stubie.)

(Fortfegung.)

Punkte zahllose Anfragen und Antworten nothig waren, ist leicht erklärlich. Dazu kommt noch, daß Salve sich nur berch beren Gebrauch im Kriege bie innerhalb des Reiches noch bestehenden Milis von 1870 wieder geltend gemacht habe. Ueber dies